

**Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Karlskron
vom 28.03.2023**

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Karlskron folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinde Karlskron mit Ausnahme des Ortsteils Walding sowie auf Grund der Zweckvereinbarung über das interkommunale Gewerbegebiet „Ebenhausen Nord-West“ mit der Gemeinde Baar- Ebenhausen vom 22./28.05.2019 für die Grundstücke FINrn. 361, 362, 362/1, 363 und 364 der Gemarkung Ebenhausen. Vom Geltungsbereich der Satzung ist der Ortsteil Walding ausgenommen, der aufgrund Zweckvereinbarung vom 16.08.2007 an den Abwasserbeseitigungsverband Ingolstadt-Süd angeschlossen ist:

**§ 1
Beitragserhebung**

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Allgemeines:

Aufgrund des Bevölkerungswachstums, den Gewerbeflächen im Gemeindegebiet und auslaufenden Wasserrechten für die Teichkläranlagen, sollen die gesamten Abwasseranlagen im Gemeindebereich Karlskron überplant werden. Aus diesem Grund wurde eine Studie zur zukünftigen Abwasserbehandlung erstellt. Ziel der Studie war es, ein nachhaltiges Abwasserkonzept aufzustellen, das hinsichtlich Abwasserableitung und –reinigung die wirtschaftlichste Lösung aufzeigt.

Die wirtschaftlichste Variante sieht vor, dass Abwasser aus Karlskron und den Ortsteilen zentral in der Kläranlage in Karlskron zu reinigen. Dafür ist die Kläranlage in Karlskron zu erweitern. Die Teichkläranlagen in Pobenhausen, Adelshausen und Aschelsried werden dafür durch Pumpstationen ersetzt, die das Abwasser nach Karlskron befördern. Zur Entlastung des Vakuumnetzes in Karlskron soll die Vakuumstation West erstellt werden. Diese befördert das Abwasser zur Kläranlage in Karlskron.

Der Umfang und die Lage der geplanten Maßnahmen sind ergänzend den Lageplänen Anlage 1 – 7 zu entnehmen. Die Anlagen 1 – 7 sind Bestandteil der Satzung.

1. Vakuumsystem West

Allgemeine Beschreibung:

Die Gemeinde Karlskron betreibt im Hauptort ein Vakuumkanalnetz. Seit geraumer Zeit kommt es in den Ortsteilen Fruchthelm und Deubling zu Problemen mit dem Unterdruck des Vakuumsystems. Dies hat die Gemeinde zum Anlass genommen, um eine neue Vakuumstation – die Vakuumstation West - zu planen, welche den Ortskern entlastet und die Stränge aus den Ortsteilen Deubling und Fruchthelm aufnimmt. Die Vakuumstation soll das Abwasser dann direkt zur Kläranlage Karlskron befördern, welche hierfür und zum Anschluss der Ortsteile Adelshausen, Pobenhausen und Aschelsried erweitert wird.

Die neue Vakuumsstation wurde am Heuweg, neben dem Hauptkanal, im Gemeindeteil Josephenburg, Gemarkung Karlskron, Flur Nr. 23 und 23/3 errichtet (siehe dazu beiliegenden Übersichtslageplan vom 01.09.2021 – Anlage 1)

1.1 Vakuumsstation Baulicher Teil

Das Bauwerk für die neue Vakuumsstation wurde aus Betonfertigteilen mit einer Grundfläche von ca. 9 x 3 m errichtet. Für den Betrieb wurde eine entsprechende Maschinen- und Elektrotechnik mit den maßgeblichen Komponenten bestehend aus Vakuums tank, Vakuumpumpen, Abwasserpumpen und der Elektro- und Steuerungstechnik erstellt. Des Weiteren wurde ein neuer Stromanschluss für die Station erstellt.

1.2 Leitungsverlegung Tiefbau

Die bestehenden Unterdruckleitungen aus den Ortsteilen Deubling und Fruchtheim, sowie die Leitung aus dem Ortskern verlaufen in der Hauptstraße in Karlskron. An der Kreuzung der Hauptstraße mit dem Heuweg wurden die Leitungen gefasst und entlang des Heuwegs bis zur neuen Vakuumsstation geführt und in die Station eingebunden (zwei Druckleitungen mit einem Innendurchmesser 126,6 mm, Länge ca. 600 m bzw. ca. 640 m und eine Druckleitung mit einem Innendurchmesser 144,6 mm, Länge ca. 640 m).

Die Abwasserdruckleitung verläuft ausgehend von der neuen Vakuumsstation entlang des Heuwegs und der Straße Josephenburg. Nach dem Gelände des Bauhofs in Karlskron schließt die Leitung auf die vorhandene Druckleitung aus der Vakuumsstation Josephenburg mit auf (Länge ca. 750 m, Innendurchmesser 90,0 mm).

Neben v.g. Leistungen werden noch die angrenzenden Außenanlagen (ca. 100 m²) sowie die notwendige (ca. 70 m²) Zuwegungs- und Verkehrsflächen erstellt.

1.3 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten beinhalten Leistungen, welche für das Bauprojekt erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Bauherrenaufgaben, die Vorbereitung der Objektplanung wie z.B. Bodengutachten, die Objektplanung, die Fachplanung, die Allgemeinen Baunebenkosten und sonstige Baunebenkosten.

2. Abwasserüberleitung

Allgemeine Beschreibung:

Die Gemeinde Karlskron betreibt für die Ortsteile Pobenhausen, Adelshausen und Aschelsried jeweils eine eigene Teichkläranlage. Diese können in der vorhandenen Bauform die zukünftigen Anforderungen an die Reinigungsleistung nicht mehr erfüllen.

Durch die geplante Auflösung der Teichkläranlagen wird eine Abwasserüberleitung zur Kläranlage Karlskron notwendig. In dieser Leitung wird das Mischwasser von v.g. Ortsteilen befördert (siehe Lageplan Anlage 2).

2.1 Druckleitung Adelshausen

Die neue Druckleitung ist von Adelshausen bis zur Kläranlage Karlskron geplant. Sie ist in drei Bereiche aufgeteilt:

- a) Druckleitung von der Kläranlage Adelshausen bis zum Verteilerschacht 1. Hier erfolgt dann die Einbindung von nachgenannter Druckleitung aus Aschelsried (Länge ca. 1180 m, Innendurchmesser 90,0 mm).
- b) Druckleitung vom Verteilerschacht 1 zum Verteilerschacht Schreinergraben. Hier erfolgt dann die Einbindung von nachgenannter Druckleitung aus Pobenhausen (Länge ca. 940 m, Innendurchmesser 102,2 mm).
- c) Druckleitung vom Verteilerschacht Schreinergraben bis zur Kläranlage Karlskron. (Länge ca. 2.270 m, Innendurchmesser 147,2 mm).

2.2 Druckleitung Aschelsried

Die neue Druckleitung ist von der Kläranlage Aschelsried bis zum Verteilerschacht 1 geplant. Hier bindet Sie dann in die geplante Druckleitung von Adelshausen zur Kläranlage Karlskron ein (Länge von ca. 1.740 m, Innendurchmesser 73,6 mm).

2.3 Druckleitung Pobenhausen

Die neue Druckleitung ist von der Kläranlage Pobenhausen über das Baugebiet Straßacker bis zum Verteilerschacht Schreinergraben geplant.

Hier bindet Sie dann in die geplante Druckleitung von Adelshausen zur Kläranlage Karlskron ein (Länge von ca. 3.400 m, Innendurchmesser 114,6 mm).

2.4 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten beinhalten Leistungen, welche für das Bauprojekt erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Bauherrenaufgaben, die Vorbereitung der Objektplanung wie z.B. Bodengutachten, die Objektplanung, die Fachplanung, die Allgemeinen Baunebenkosten und sonstige Baunebenkosten.

3. Mischwasserbehandlung Ortsteile

Allgemeine Beschreibung:

Die Gemeinde Karlskron betreibt für die Ortsteile Pobenhausen, Adelshausen und Aschelsried jeweils eine eigene Teichkläranlage. Diese können in der vorhandenen Bauform die zukünftigen Anforderungen an die Reinigungsleistung nicht mehr erfüllen.

Im Zuge der Auflösung der Teichkläranlagen wird neben einer Pumpstation, welche in v.g. Abwasserüberleitung einspeist, auch eine Mischwasserbehandlung, entsprechend den wasserrechtlichen Anforderungen, notwendig.

3.1 Pumpwerk Adelshausen (siehe Lageplan Anlage 3)

3.1.1 Stromanschluss

Für den Betrieb der Pumpstation wird ein neuer Stromanschluss erstellt. Auf der Kläranlage gibt es bisher keinen Stromanschluss.

3.1.2 Baulicher Teil

Für die Pumpstation muss ein unterirdisches Schachtbauwerk inkl. Ansaugraum erstellt werden. Der Pumpenansaugraum ist dem Stauraumkanal nachgeschaltet. Neben dem Pumpenschacht wird ein Schaltschrankgebäude errichtet.

Für die Mischwasserbehandlung Adelshausen ist es notwendig ein Rückhaltevolumen von 148 m³ (nach Deutsche Vereinigung Wasser und Abfall (DWA)-Arbeitsblatt A128) vor der Pumpstation zur Verfügung zu stellen. Dieses Volumen ergibt sich aus der anfallenden Abwassermenge und der geplanten Förderleistung der Pumpen. Vor der Kläranlage Adelshausen befindet sich ein Stauraumkanal DN 1000 / DN 800 mit einem Volumen von 122,2 m³ mit unten liegender Entlastung. Das fehlende Volumen wird über eine Erhöhung der Schwelle sowie einem 15 m langen zusätzlichen Stauraumkanal geschaffen.

3.1.3 Rückbau – Umgestaltung (siehe Freiflächengestaltungsplan Anlage 4)

Die vorhandenen Becken werden teilweise zurückgebaut und verfüllt. An dessen Stelle ist ein notwendiges Regenrückhaltebecken (ca. 3.000 m²) geplant.

Die nicht als Rückhaltebecken genutzte Teichfläche wird für die laut LBP geforderten naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen herangezogen. In diesem Zusammenhang wird eine Renaturierung durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 6.000 m².

Neben v.g. Leistungen werden noch die angrenzenden Außenanlagen (ca. 700 m²) sowie die notwendige Zuwegungs- und Verkehrsflächen (ca. 500 m²) erstellt.

3.1.4 Maschinentechnik

In Adelshausen ist ein Pumpwerk mit einer Förderleistung von 3,9 l/s geplant. Die Pumpen werden horizontal und trocken aufgestellt. Es sind zwei redundant ausgeführten Pumpen, eine Entlüftung, ein Spülanschluss und ein Magnetisch-Induktiver-Durchflussmesser sowie die notwendigen Rohrleitungen, Elektroversorgung, Mess- und Steuerungstechnik sowie eine Anbindung an die Leitstelle auf der Kläranlage Karlskron vorgesehen.

3.1.5 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten beinhalten Leistungen, welche für das Bauprojekt erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Bauherrenaufgaben, die Vorbereitung der Objektplanung wie z.B. Bodengutachten, die Objektplanung, die Fachplanung, die Allgemeinen Baunebenkosten und sonstige Baunebenkosten.

3.2 Pumpwerk Aschelsried (siehe Lageplan Anlage 5)

3.2.1 Stromanschluss

Für den Betrieb der Pumpstation wird ein neuer Stromanschluss erstellt. Auf der Kläranlage gibt es bisher keinen Stromanschluss.

3.2.2 Baulicher Teil

Für die Pumpstation muss ein unterirdisches Schachtbauwerk inkl. Ansaugraum erstellt werden. Der Pumpenansaugraum ist dem Stauraumkanal nachgeschaltet. Neben dem Pumpenschacht wird ein Schaltschrankgebäude errichtet.

Für die Mischwasserentlastung ist es notwendig ein Rückhaltevolumen von 72 m³ (nach Deutsche Vereinigung Wasser und Abfall (DWA)-Arbeitsblatt A128) vor der Pumpstation zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist ein neuer Stauraumkanal mit einer Länge von ca. 60 m geplant.

3.2.3 Rückbau – Umgestaltung

Es muss eine ausreichend große Regenrückhaltung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird das vorhandene Pufferbecken mit einer Erweiterung im bestehenden Vorklärteich verwendet.

Neben v.g. Leistungen werden noch die angrenzenden Außenanlagen (ca. 600 m²) sowie die notwendige Zuwegungs- und Verkehrsflächen (ca. 200 m²) erstellt.

3.2.4 Maschinentchnik

In Aschelsried ist ein Pumpwerk mit einer Förderleistung von 3,0 l/s geplant. Die Pumpen werden horizontal und trocken aufgestellt. Neben dem Pumpenschacht wird ein Schaltschrankgebäude errichtet. Im Pumpenschacht sind neben den zwei redundant ausgeführten Pumpen eine Entlüftung, ein Spülanschluss und ein Magnetisch-Induktiver-Durchflussmesser sowie die notwendigen Rohrleitungen, Elektroversorgung, Mess- und Steuerungstechnik sowie eine Anbindung an die Leitstelle auf der Kläranlage Karlskron vorgesehen.

3.2.5 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten beinhalten Leistungen, welche für das Bauprojekt erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Bauherrenaufgaben, die Vorbereitung der Objektplanung wie z.B. Bodengutachten, die Objektplanung, die Fachplanung, die Allgemeinen Baunebenkosten und sonstige Baunebenkosten.

3.3 Pumpwerk Pobenhausen (siehe Lageplan Anlage 6)

3.3.1 Stromanschluss

Für den Betrieb der Pumpstation wird ein neuer Stromanschluss erstellt. Auf der Kläranlage gibt es bereits einen Anschluss für die Vakuumsstation. Jedoch ist die mögliche Stromleistung nach Angabe des Netzbetreibers für die neue Pumpstation nicht ausreichend.

3.3.2 Baulicher Teil

Für die Pumpstation muss ein unterirdisches Schachtbauwerk inkl. Ansaugraum erstellt werden. Der Pumpenansaugraum ist dem Stauraumkanal nachgeschaltet. Neben dem Pumpenschacht wird ein Schaltschrankgebäude errichtet.

Für die Mischwasserentlastung ist es notwendig ein Rückhaltevolumen von 317 m³ (nach Deutsche Vereinigung Wasser und Abfall (DWA)-Arbeitsblatt A128) vor der Pumpstation zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird die bestehende Rohrdrossel in der Zubringerstraße zur Kläranlage rückgebaut und stattdessen ein Stauraumkanal mit ca. 400m errichtet. Damit das benötigte Volumen bereitgestellt werden kann, ist es zudem notwendig, auf dem Kläranlagengelände in Pobenhausen ein neues Entlastungsbauwerk zu errichten.

3.3.3 Rückbau – Umgestaltung

Für die Regenrückhaltung muss ein ausreichend großes Becken erstellt werden. Hierzu wird das vorhandene Pufferbecken mit einer Erweiterung (ca. 1300 m²) im bestehenden Vorklärteich verwendet.

Neben v.g. Leistungen werden noch die angrenzenden Außenanlagen (ca. 800 m²) sowie die notwendige Zuwegungs- und Verkehrsflächen (ca. 300 m²) erstellt.

3.3.4 Maschinenteknik

In Pobenhausen ist ein Pumpwerk mit einer Förderleistung von 8,3 l/s geplant. Die Pumpen werden horizontal und trocken aufgestellt. Die Schaltschränke sollen im bestehenden Gebäude in Pobenhausen untergebracht werden. Im Pumpenschacht sind neben den zwei redundant ausgeführten Pumpen eine Entlüftung, ein Spülanschluss und ein Magnetisch-Induktiver-Durchflussmesser sowie die notwendigen Rohrleitungen, Elektroversorgung, Mess- und Steuerungstechnik sowie eine Anbindung an die Leitstelle auf der Kläranlage Karlskron vorgesehen.

3.3.5 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten beinhalten Leistungen, welche für das Bauprojekt erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Bauherrenaufgaben, die Vorbereitung der Objektplanung wie z.B. Bodengutachten, die Objektplanung, die Fachplanung, die Allgemeinen Baunebenkosten und sonstige Baunebenkosten.

4. Kläranlage Karlskron

Allgemeine Beschreibung:

Die Gemeinde Karlskron hat in den Jahren 1992/93 die Kläranlage mit einer Größe von 4.500 EW errichtet. Durch das Wachstum der Gemeinde und den geplanten Anschlüssen der Ortsteile Pobenhausen, Adelshausen und Aschelsried ist die Anlagengröße nicht mehr ausreichend und muss auf 7.500 EW erweitert werden (siehe Lageplan Anlage 7).

4.1 Betriebsgebäude inkl. Carport

Das gegenwärtigen Betriebsgebäude erfüllt nicht mehr die personellen, analytischen, organisatorischen und haustechnischen Anforderungen und Zwecke des Kläranlagenbetriebs. Am Gebäude sind Um- und Erweiterungsarbeiten geplant.

Das Untergeschoss (ca. 8 x 18 m) wird als Lagerfläche und für die notwendige Haustechnik umgebaut. Im Erdgeschoss (ca. 25 x 8m) werden Umkleiden, Labor, Werkstatt und ein Lager untergebracht. In dem neuen Obergeschoss (ca. 10,5 x 9m) sind ein Pausenraum und die Prozessleitwarte geplant.

Neben dem bestehenden Betriebsgebäude ist ein Carport für die Einsatzfahrzeuge geplant.

4.2 Maschinengebäude

Das Maschinengebäude (ca. 24 x 4,5 m) ist als eingeschossiges, teiluntergekellertes Gebäude mit einem Satteldach konzipiert. Es besteht aus einem Raum für die Schlammmentwässerung, Gebläseraum, Elektroraum sowie einer Teilunterkellerung als Pumpenraum. Das Gebäude wird in Massivbauweise erstellt.

An das Maschinengebäude ist eine Überdachung für die Container der Schlammmentwässerung vorgesehen.

4.3 Rechengebäude

Im neuen Rechengebäude wird die mechanische Reinigung gemeinsam mit der Zulaufmessung und der Fällmitteldosierung angesiedelt sein. Die Exschutzzone der Rechenhalle ist dabei räumlich getrennt von allen anderen Anlagenteilen. Das Rechengebäude ist als eingeschossiges Gebäude (ca. 7,5 x 11 m) mit einem Satteldach konzipiert. Die in Massivbauweise erstellten Räumlichkeiten sind auf das wesentliche reduziert und bieten Platz für den Rechen und die Fällmitteldosierstation.

4.4 Neues Nachklärbecken

Das neue Nachklärbecken (Rundbecken mit einem Durchmesser von ca. 14,5 m) wird auf der Freifläche im südwestlichen Bereich der Kläranlage errichtet. Es erhält einen nach dem letzten Stand der Technik ausgeführtes Mittelbauwerk mit einarmigem Räumler, angetrieben mittels Zahnstange sowie eine automatisierte Schwimmschlammräumung.

4.5 Erneuerung Belebungsbecken

Das Belebungsbecken wird nach dem Rückbau der umlaufenden Belüfterbrücke und des Mittelbauwerks für Wartungsarbeiten zusätzlich gegen Auftrieb gesichert.

In einem, dem Belebungsbecken angehängten Zulaufschacht mündet die Ablaufleitung aus dem DeNi-Becken ein. Der Zulaufschacht verfügt über eine im Regelbetrieb per

Absperrschieber verschlossene Bypassleitung und eine 80 x 120 cm Wandöffnung in das Belebungsbecken, welche wie auch der Zulauf des DeNi-Beckens, mittels Dammbalken versiegelt werden kann.

4.6 Umbau Nachklärbecken zum Denitrifikationsbecken

Das bestehende Nachklärbecken wird nach Rückbau der Räumerkonstruktion sowie des Mittelbauwerks für notwendige Wartungszwecke zusätzlich gegen Auftrieb gesichert. Für die Bedienbarkeit der Einbauten ist ein Wartungssteg vorgesehen. Zwischen DeNi-Becken und Rechengebäude wird direkt an die Beckenwand des DeNi-Beckens ein Zulaufschacht platziert. Dieser Schacht ist zweigeteilt aufgebaut. Im ersten Teil, der Zulaufmesskammer, mündet der Ablauf aus der mechanischen Reinigung ein. Hier befindet sich die Messtelle für die Zulaufbeprobung im Rahmen der Eigenüberwachung. Aus der Zulaufmesskammer fließt der Anlagenzulauf über eine Überfallschwelle in die Mischkammer. In der Mischkammer vereinen sich die Kreislaufströme Rücklaufschlamm und Rezirkulation sowie Trübwasserzugabe mit dem Anlagenzulauf.

4.7 Maschinenteknik, Metall- und Rohrleitungsbau

Für den Betrieb der Kläranlage wurde eine entsprechende Maschinenteknik mit den maßgeblichen Komponenten bestehend aus Zulaufmessung, mechanische Rechenanlage, Belüftungsanlage der Becken, notwendige technische Einbauten in die Becken, Abwasserpumpen, Schlammwässerung, Fällmittelstation, Ablaufmessung, Trübwasserabzug im Schlammstilo, Bedien- und Wartungsstege sowie die dazu notwendigen Rohrleitungen und Armaturen geplant.

4.8 Eigenstromversorgungsanlage

Auf den Dachflächen der Kläranlagegebäude ist eine Photovoltaikanlage mit ca. 135 kWp geplant. Zudem soll ein Stromspeicher mit einer Leistung von ca. 100 kWh im Keller des Betriebsgebäudes errichtet werden. Durch die Eigenstromversorgungsanlage wird ein Teil des notwendigen Strombedarf direkt auf der Kläranlage erzeugt und vermindert somit deutlich die Betriebskosten. Die Wirtschaftlichkeit wurde in einer Berechnung nachgewiesen.

4.9 Elektrotechnik

Für den Betrieb der Kläranlage wurde eine entsprechende Elektro- Steuerungs- und Messtechnik mit den maßgeblichen Komponenten bestehend aus Kabel und Leitungen, Schaltanlagen und Verteiler, Steuer- und Meldetechnik, Messtechnik, Automatisierungstechnik, Fernwirk- und Prozessleittechnik, Beleuchtung und Blitzschutzanlage geplant.

4.10 Außenanlagen

Auf der gesamten Anlage ist eine Vielzahl von neu verlegten Rohrleitungen vorgesehen. Dies sind im Einzelnen:

Verlängerung der Abwasserleitungen zur neuen mechanischen Reinigung

Ablaufleitung aus der neuen mechanischen Reinigung in die vorgeschaltete Denitrifikation

Ablaufleitung von der vorgeschalteten Denitrifikation in das Belebungsbecken

Ablaufleitung vom Belebungsbecken in das neue Nachklärbecken

Klarwasserablaufleitung aus dem Nachklärbecken zum Ablaufmessschacht und weiter zum

Anschluss an die bestehende Ablaufleitung zum Vorfluter

Rezirkulationsleitung vom Belebungsbecken in die vorgeschaltete Denitrifikation

Bypassleitung vom Zulaufschacht des Belebungsbeckens zum Ablaufschacht des Belebungsbeckens

Rücklaufschlammleitung aus dem Nachklärbecken in das Maschinengebäude

Rücklaufschlammleitung aus dem Maschinengebäude in den Zulauf der vorgeschalteten Denitrifikation

Überschussschlammleitung aus dem Maschinengebäude in das Schlammsilo

Dickschlammleitung aus dem Schlammsilo in das Maschinengebäude

Trübwasserleitung aus dem Maschinengebäude in das Schlammsilo

Periphere Leitungen und Leerrohre zur Versorgung mit Energie und Betriebswasser

Neben v.g. Leistungen werden noch die angrenzenden Außenanlagen sowie die notwendige Zuwegungs- und Verkehrsflächen erstellt bzw. wiederhergestellt werden. Im Bereich der Fällmittelstation ist eine WHG Fläche geplant. Für den ökologischen Ausgleich sind Ersatzpflanzungen vorgesehen.

4.11 Laborausrüstung und Technik

Durch die neue Ausbaugröße der Kläranlage und der aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Überwachung und Arbeitssicherheit ist ein großer Teil der bestehenden Laborausrüstung / Technik inkl. der zugehörigen Möblierung zu erneuern.

4.12 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten beinhalten Leistungen, welche für das Bauprojekt erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Bauherrenaufgaben, die Vorbereitung der Objektplanung wie z.B. Bodengutachten, die Objektplanung, die Fachplanung, die Allgemeinen Baunebenkosten und sonstige Baunebenkosten.

4.13 Korrektur Entwicklungsbedarf

Die Kläranlage wird 2022 mit 5.160 EW belastet. In die zukünftige Ausbaugröße von 7.500 EW ist ein künftiger Entwicklungsbedarf beinhaltet. Die Kosten dieses Entwicklungsbedarfs wurden anhand einer Fachliteratur (Horstmeyer 2014) ermittelt und abgezogen.

5. Verbesserungsmaßnahmen Vakuumstationen / Netz

Allgemeine Beschreibung:

Ein Großteil des Abwassernetzes in Karlskron und den Ortsteilen wird über ein Vakuumsystem entwässert. Dabei wird mit Pumpen ein Vakuum in den Entwässerungsleitungen von der Pumpstation bis zum Hausanschluss erzeugt und das Abwasser abgesaugt. Von der Pumpstation erfolgt dann die Weiterleitung zur Kläranlage bzw. den Ortsteilpumpstationen.

5.1 Vakuumstation Schreinergraben

In der Vakuumstation Schreinergraben wird ein Großteil des Hauptortes Karlskron entwässert. Zur Verbesserung der Betriebssicherheit, der Verringerung der Unterhaltskosten und der Anpassung an den gesteigerten Abwasseranfall werden neue, leistungsfähigere Vakuumpumpen eine elektronische Durchflussmessung, ein Abwasser Zerkleinerer vor den Abwasserpumpen sowie die Erneuerung der elektrischen Steuerung inklusive Alarmierung und Datenübertragung geplant. Die Baunebenkosten sind in den einzelnen Maßnahmen eingerechnet.

5.2 Vakuumstation Josephenburg

In der Vakuumstation Josephenburg wird der Ortsteil Josephenburg entwässert. Zur Verbesserung der Betriebssicherheit, der Verringerung der Unterhaltskosten und der Anpassung an den gesteigerten Abwasseranfall werden neue, leistungsfähigere Vakuumpumpen, neue Abwasserpumpen, eine elektronische Durchflussmessung, neuen Füllstandsmessungen sowie die Erneuerung der elektrischen Steuerung inklusive Alarmierung und Datenübertragung geplant. Die Baunebenkosten sind in den einzelnen Maßnahmen eingerechnet.

5.3 Vakuumstation Mändlfeld

In der Vakuumstation Mändlfeld werden die Ortsteile Mängelfeld und Brautlach entwässert. Zur Verbesserung der Betriebssicherheit, der Verringerung der Unterhaltskosten und der Anpassung an den gesteigerten Abwasseranfall werden neue, leistungsfähigere Vakuumpumpen, neue Abwasserpumpen, eine elektronische Durchflussmessung, neuen Füllstandsmessungen sowie die Erneuerung der elektrischen Steuerung inklusive Alarmierung und Datenübertragung geplant. Die Baunebenkosten sind in den einzelnen Maßnahmen eingerechnet.

5.4 Vakuumstation Probfeld

In der Vakuumstation Probfeld wird der Ortsteil Probfeld entwässert. Zur Verbesserung der Betriebssicherheit, der Verringerung der Unterhaltskosten und der Anpassung an den gesteigerten Abwasseranfall werden neue, leistungsfähigere Vakuumpumpen, neue Abwasserpumpen, eine Verbesserung der Rohrleitungsführung sowie die Erneuerung der elektrischen Steuerung inklusive Alarmierung und Datenübertragung geplant. Die Baunebenkosten sind in den einzelnen Maßnahmen eingerechnet.

5.5 Vakuumnetz Unterdruckstrangüberwachung

Die Hauptstränge des Vakuumnetzes sollen zukünftig mit einer Unterdrucküberwachung ausgerüstet werden. Durch den gesteigerten Abwasseranfall seit der Erstellung der Vakuumleitungen entstand eine Hohe Ausfall- und Reparaturanfälligkeit der Leitungen. Zur Verbesserung der Betriebssicherheit und zur Reduzierung der Betriebskosten soll die Unterdruckstrangüberwachung inklusive Alarmierung und Datenübertragung ausgeführt werden. Die Baunebenkosten sind in den einzelnen Maßnahmen eingerechnet.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v. H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 12.216.942 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) ¹Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

a) pro m² Grundstücksfläche 2,58 €

b) pro m² Geschossfläche 12,87 €.

²Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

²Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflichten des Beitragsschuldners

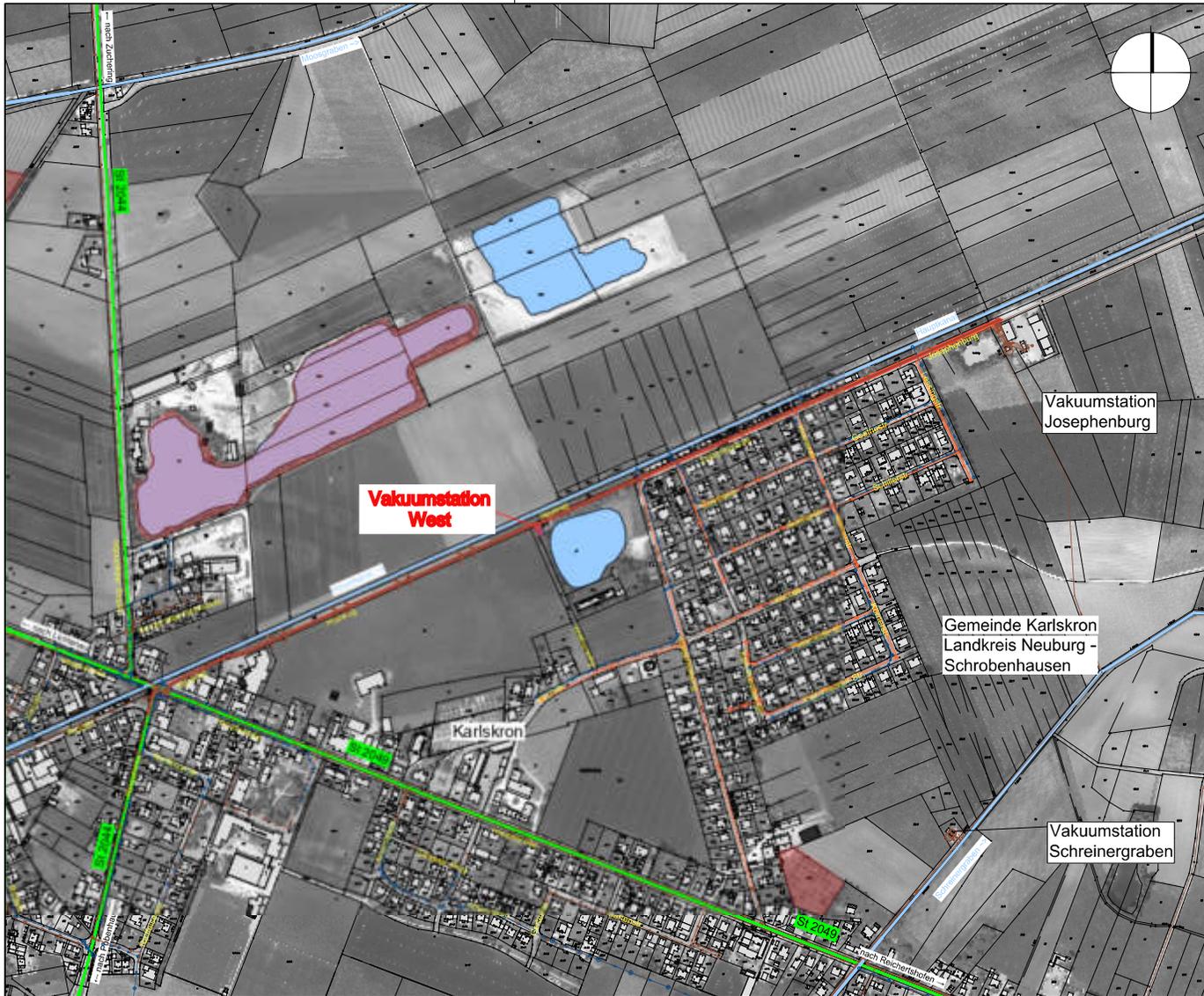
Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlskron, den 28.03.2023

Stefan Kumpf
Erster Bürgermeister



LEGENDE:

-  Name -> Bestehendes Gewässer
-  St 0000 Staatsstraße
-  M04411 250 Bestehender Schmutzwasserkanal mit Angabe von Schachtnummer und Nennweite
-  R04411 250 Bestehender Regenwasserkanal mit Angabe von Schachtnummer und Nennweite
-  Geplanter Schmutzwasserkanal als Vakuum- / Druckleitung mit Angabe der Nennweite
-  Biotop

Index:	Art der Änderung:	Datum:	gezeichnet:

Projekt:

Vakuumsystem West

Gemeinde Karlskron
Landkreis Neuburg - Schrobenhausen AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Planinhalt: Projekt Nr.:
3038.105

Übersichtslageplan Datum:
01.09.2021

Plan-Nr./Index: Maßstab: Aufgestellt:
AP ÜL01 1:5000 M. Nowak

Plangrundlagen: Lagesystem: gezeichnet:
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung UTM 32 S. Hackl
Digitale Flurkarte: Stand 16.07.2020

Höhensystem: geprüft:
m.Ü.NHN K. Parth
(DHHN 2016)

Entwurfsverfasser:

WipflerPLAN

Architekten
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

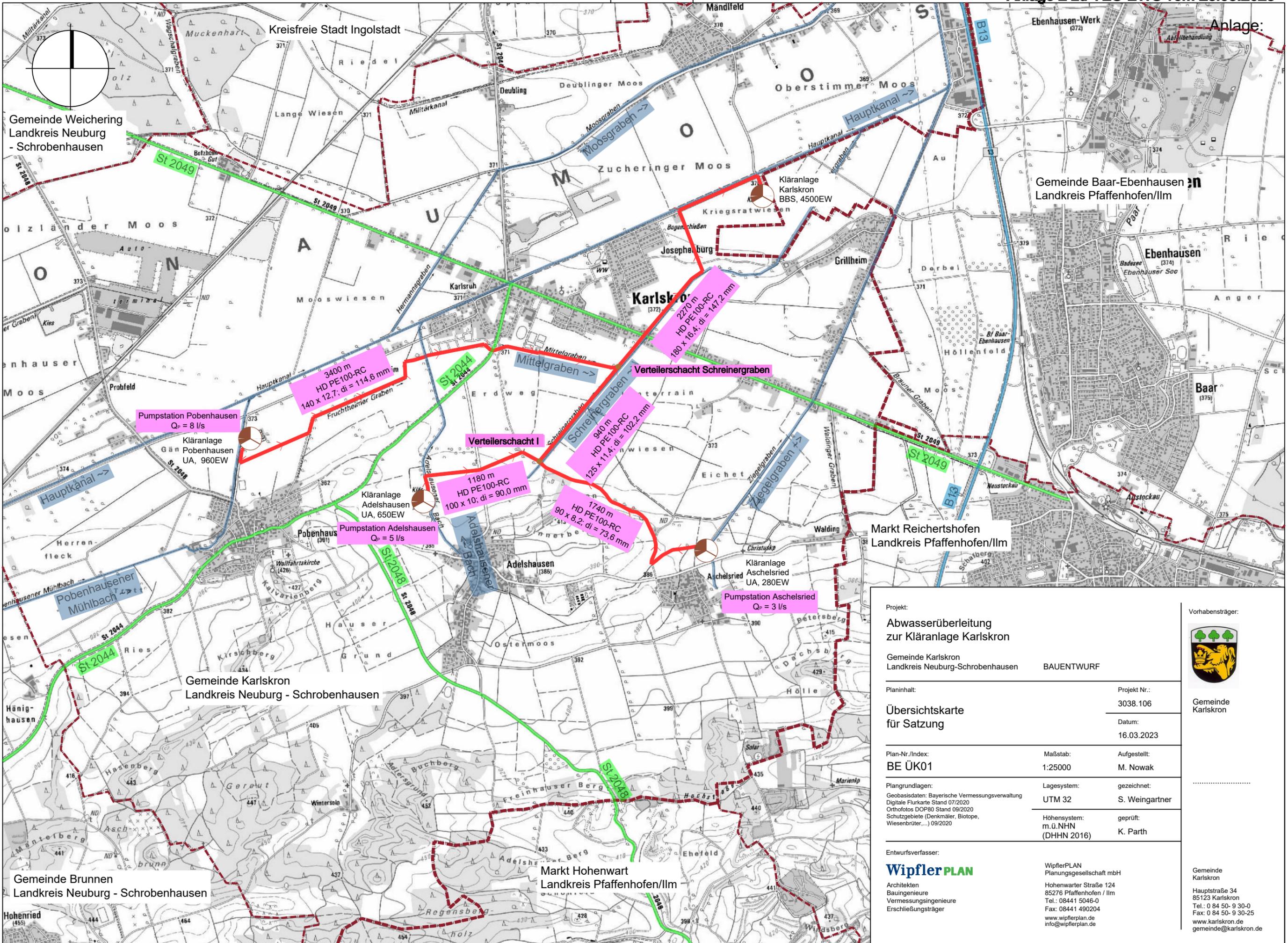
WipflerPLAN
Planungsgesellschaft mbH
Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen / Ilm
Tel.: 08441 5045-0
Fax: 08441 490204
www.wipflerplan.de
info@wipflerplan.de

Vorhabensträger:



Gemeinde
Karlskron

Gemeinde
Karlskron
Hauptstraße 34
85123 Karlskron
Tel.: 0 84 50-9 30-0
Fax: 0 84 50-9 30-25
www.karlskron.de
gemeinde@karlskron.de



Gemeinde Weichering
Landkreis Neuburg
- Schrobenhausen

Gemeinde Baar-Ebenhausen
Landkreis Pfaffenhofen/Ilm

Gemeinde Karlskron
Landkreis Neuburg - Schrobenhausen

Gemeinde Brunnen
Landkreis Neuburg - Schrobenhausen

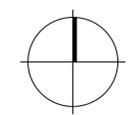
Markt Hohenwart
Landkreis Pfaffenhofen/Ilm

Projekt: Abwasserüberleitung zur Kläranlage Karlskron		Vorhabensträger:  Gemeinde Karlskron	
Gemeinde Karlskron Landkreis Neuburg-Schrobenhausen		BAUENTWURF	
Planinhalt: Übersichtskarte für Satzung	Projekt Nr.: 3038.106	Datum: 16.03.2023	
Plan-Nr./Index: BE ÜK01	Maßstab: 1:25000	Aufgestellt: M. Nowak	
Plangrundlagen: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung Digitale Flurkarte Stand 07/2020 Orthofotos DOP80 Stand 09/2020 Schutzgebiete (Denkmäler, Biotope, Wiesenbrüter,...) 09/2020	Lagesystem: UTM 32	gezeichnet: S. Weingartner	
Entwurfsverfasser: Wipfler PLAN	Höhensystem: m.ü.NHN (DHHN 2016)	geprüft: K. Parth	
Architekten Bauingenieure Vermessungsingenieure Erschließungsträger	WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH Hohenwarter Straße 124 85276 Pfaffenhofen / Ilm Tel.: 08441 5046-0 Fax: 08441 490204 www.wipflerplan.de info@wipflerplan.de		Gemeinde Karlskron Hauptstraße 34 85123 Karlskron Tel.: 0 84 50-9 30-0 Fax: 0 84 50-9 30-25 www.karlskron.de gemeinde@karlskron.de

LEGENDE: Anlage 3 zu VES-EWS vom 28.03.2023

- Biotope
- Wiesenbrüterkulisse 2018
- Schutzzone Brutvogelzeit
- Bodendenkmal
- Bestehende Elektroleitung Straßenbeleuchtung, Nieder-, Mittelspannung (FL = Freileitung) gem. Bestandspl. der Fa. Bayernwerk Stand: 06.05.2022
- Bestehende Kabeltrasse gem. Bestandsplänen der Fa. Kabel Deutschland Stand: 05.05.2022
- Bestehende Telekommunikationsleitung gem. Bestandsplänen der Fa. Telekom Stand: 05.05.2022
- Bestehende Gasleitung gem. Bestandsplänen der SWI; Stand: 05.05.2022

Die Leitungen wurden aus den Bestandsplänen der Spartenträger übernommen. Für die Vollständigkeit und Genauigkeit der Lage wird keine Gewähr übernommen. Zur Ausführung sind die Bestandsunterlagen beim jeweiligen Spartenträger einzuholen.



VORABZUG

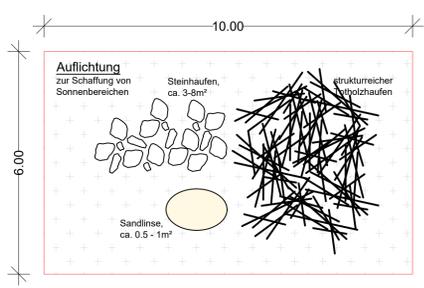
Index:	Art der Änderung:	Datum:	gezeichnet:

Projekt: Abwasserüberleitung Adelshausen zur Kläranlage Karlskron Landkreis Neuburg-Schrobenhausen BAUENTWURF		Vorhabensträger: Gemeinde Karlskron
Planinhalt:	Projekt Nr.:	
Lageplan Pumpwerk Adelshausen		Datum:
Plan-Nr./Index:	Maßstab:	Aufgestellt:
BE LP01	1:500	M. Ruhstorfer
Plangrundlagen:	Lagesystem:	gezeichnet:
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung Digitale Flurkarte Stand 07/2020 Orthofotos DOP80 Stand 09/2020 Schutzgebiete (Denkmäler, Biotope, Wiesenbrüter...) 09/2020	UTM 32	S. Weingartner
Entwurfverfasser:	Höhensystem:	geprüft:
Wipfler PLAN	m.ü.NHN (DHHN 2016)	K. Parth
Architekten Bauingenieure Vermessungsingenieure Erschließungsträger	WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH Höhenwarter Straße 124 85278 Pfaffenhofen / Ilm Tel.: 08441 5046-0 Fax: 08441 490204 www.wipflerplan.de info@wipflerplan.de	Gemeinde Karlskron Hauptstraße 34 85123 Karlskron Tel.: 0 84 50- 9 30-0 Fax: 0 84 50- 9 30-25 www.karlskron.de gemeinde@karlskron.de

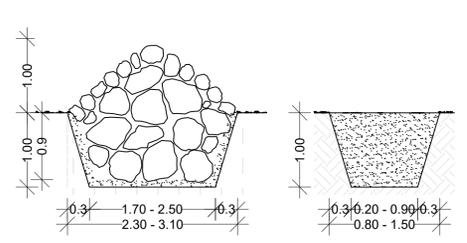


Wipfler PLAN

Detail "Modul Zauneidechsenhabitat":



Regelquerschnitte "Steinriegel" und "Sandlinse":



strukturreicher Totholzhaufen, ca. 4x3m

Der Totholzhaufen dient u.a. der Sicherung der Zauneidechsenhabitate gegenüber den angrenzenden Flächen. Die Totholzhaufen sind demnach jeweils zu den Wirtschaftswegen hin anzuordnen.
Der Aufbau erfolgt aus groben bzw. großen Ästen und Stämmen.
Das Habitat ist dauerhaft funktionstüchtig zu halten. Hierfür sind bei Bedarf Totholzhaufen neu aufzurichten oder ggf. zu ersetzen.

Steinhaufen, ca. 3-8m²

Es ist ausschließlich autochthones Gesteinsmaterial zu verwenden, jedoch kein Granit.
Beim Errichten des Steinhaufens ist darauf zu achten, dass größere Steine (Körnung ca. 20-40cm) im inneren Bereich verwendet werden und mit kleineren Steinen (Körnung ca. 10-20cm) angedeckt werden. Anschließend sind die Steinhaufen mit Ästen und Zweigen anzudecken.

Um die Fläche als Ökokohtfläche anrechnen zu lassen, hat die Herstellung unter Begleitung der unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen. Hat sich das Entwicklungsziel nach drei Jahren nicht eingestellt, sind die Herstellungsmaßnahmen erneut mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.



Schnitt A-A
M = 1:500
Überhöhung = 10,0
375,00 m ü. NHN

Gradientenhöhe	[m ü. NHN]								
Geländehöhe	[m ü. NHN]	0,00	378,30	10,00	378,30	15,38	377,20	20,39	377,20
Station	[m]	0,00	10,00	15,38	20,39	24,28	28,14	32,21	36,02

Schnitt B-B
M = 1:500
Überhöhung = 10,0
375,00 m ü. NHN

Gradientenhöhe	[m ü. NHN]					
Geländehöhe	[m ü. NHN]	0,00	378,50	9,53	378,72	11,70
Station	[m]	0,00	9,53	11,70	16,88	26,20

Pflanzliste Sträucher

Für die Sträucher ist autochthones Pflanzmaterial des Vorkommensgebietes 16 'Unterbayerische Hügel- und Plattenregion' zu verwenden.
Die folgenden Sträucher sind 'zufällig' auf die entsprechenden Flächen zu verteilen. Dabei sind die großwüchsigen Sträucher (*) in die Mitte der jeweiligen Fläche zu setzen.
Standraum pro Pflanze: Kleinsträucher 0,5-1m, Mittelsträucher 1,5m, Großsträucher 2m

Botanischer Name	Deutscher Name	Qualität	Anzahl
Anemone nemorosa	Felsenbirne	vStr, 3-4 Tr., 60-100	5
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	vStr, 3-4 Tr., 60-100	5
Coronilla emerus	Strauch-Kronwicke	vStr, 3-4 Tr., 60-100	5
Corylus avellana (*)	Haselnuss	vStr, 3-4 Tr., 60-100	5
Crataegus monogyna (*)	Weißdorn	vStr, 3-4 Tr., 60-100	5
Prunus fruticosa (*)	Steppenkirchweide	vStr, 3-4 Tr., 60-100	5
Prunus mahaleb	Felsenkirchweide	vStr, 3-4 Tr., 60-100	5
Rhamnus cathartica (*)	Purgier-Kreuzdorn	vStr, 3-4 Tr., 60-100	5
Rhamnus frangula	Faulbaum	vStr, 3-4 Tr., 60-100	5
Rosa corymbifera	Hecken-Rose	vStr, 3-4 Tr., 60-100	5
Sambucus nigra (*)	Schwarzer Holunder	vStr, 3-4 Tr., 60-100	5
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	vStr, 3-4 Tr., 60-100	5
Summe			60

Pflegemaßnahmen:

Gehölze:
Sämtliche dargestellte Bäume und Sträucher sind artgerecht zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Abgehende Gehölze sind in der Mindestpflanzqualität zu ersetzen.

Wiesen-/Rasenflächen:

Feuchtwiese:
Einmalige Mahd (Anfang August).

'Extensivrasen spezial':
Ein- bis zweimalige Mahd ((Juni/ August oder September), je nach Befahrbarkeit und Wüchsigkeit).

Blumenwiese:
Bevorzugt Zweimalige (max. dreimalige) Mahd, je nach Nutzung und Witterungsverlauf (Juni/später August oder früher September). Im 1. Jahr nach Ansaat sind bei unerwünschtem Samenpotenzial im Boden zusätzliche Pflegeschnitte notwendig.

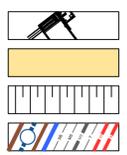
Zauneidechsenhabitate:
Sonnenbereiche (durch Auflichtung):
Freistellung alle 3 - 5 Jahre und Verbringung des Astmaterials auf Steinhaufen bzw. Totholzhaufen

Totholzhaufen:
Zum Schutz vor Gehölzsukzession und Vegetationsentwicklung sind die Sonderstrukturen regelmäßig (min. 1x/ Jahr) von übermäßigem Aufwuchs freizuhalten. Die Entnahme hat manuell zu erfolgen und inkludiert ebenso die Entnahme der Wurzeln.

Allgemein:
Bei Verwendung einer Schnellbegrünungskomponente ist diese nach 6-10 Wochen zu mähen, damit sich die Ansaatmischung optimal entfalten kann.

Sämtliches anfallendes Mähgut ist vollständig abzuräumen und abzufahren. Düngung und chemischer Pflanzenschutz sind unzulässig. Bei den Wiesenflächen ist ein jährlich wechselnder Bracheanteil von 20% auf der Fläche zu belassen und von der Mahd auszusparen.

LEGENDE:



Neubau
befestigte Fläche
Böschung
diverse Sparten



Temporär überstaute Mulden, Gesamttiefe ca. 60cm
Herstellungsmaßnahmen: Bodenabtrag ca. 30cm unter GOK, Aufschüttung einer umlaufenden Böschung ca. 30cm über GOK;
Böschung max. 1:3; naturnah geschwungene Uferlinie



Zauneidechsenhabitat



Bestandsbaum



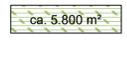
Sträucher zu pflanzen
(gem. Pflanzliste 'Sträucher Ausgleichsfläche A1')



Heister zu pflanzen, 10 St.
VH1, 125-150
Standraum pro Pflanze: 1,5m x 1,5m
Die folgenden Laubbäume sind 'zufällig' zu verteilen:
5 St. Acer campestre (Feldahorn)
5 St. Quercus petraea (Traubeneiche)



Ansaat 'Extensivrasen spezial'
Aussaatsstärke: 25 g/m²
35% Festuca rubra (Roter Schwingel)
20% Festuca ovina (Schaf-Schwingel)
10% Lolium perenne (Deutsches Weidelgras)
10% Poa compressa (Flaches Rispengras)
5% Poa pratensis (Wiesen-Rispengras)
5% Poa nemoralis (Hain-Rispengras)
5% Agrostis stolonifera (Straußgras)



Ansaat 'Feuchtwiese'
gebieteigenes Wildpflanzensaatgut
Herkunftsregion 'Unterbayerische Hügel- und Plattenregion'
Mischung: 30% Blumen, 70% Gräser;
Aussaatsstärke: 2 g/m², Ergänzung mit Füllstoff auf 10 g/m²,
zusätzl. Schnellbegrünungskomponente 2 g/m²



Ansaat 'Blumenwiese'
gebieteigenes Wildpflanzensaatgut
Herkunftsregion 'Unterbayerische Hügel- und Plattenregion'
Mischung: 50% Blumen, 50% Gräser;
Aussaatsstärke: 3 g/m², Ergänzung mit Füllstoff auf 10 g/m²,
zusätzl. Schnellbegrünungskomponente 2 g/m²

Ca. 1.500m² der angegebenen Flächen sind außerhalb des im Freiflächengestaltungsplan dargestellten Umgriffs einzubringen, als Ansaat auf den Oberbodenbereichen der Maßnahme 'Abwasserüberleitung Pobenhausen und Adelshausen'.

VORABZUG

Index:	Art der Änderung:	Datum:	gezeichnet:
--------	-------------------	--------	-------------

Projekt:
Abwasserüberleitung Adelshausen zur Kläranlage Karlskron

Gemeinde Karlskron
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

BAUENTWURF

Planinhalt:
Lageplan Freiflächengestaltungsplan Pumpwerk Adelshausen

Projekt Nr.: 3038.106
Datum: 15.12.2022

Plan-Nr./Index: BE Freiflächengestaltungsplan 1:500
Maßstab: C. Schubert

Plangrundlagen:
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Digitale Flurkarte Stand 07/2020
Orthofotos DOP80 Stand 09/2020
Schutzgebiete (Denkmäler, Biotope, Wiesenerträge...) 09/2020

Lagesystem: UTM 32
gezeichnet: T. Thalmeier

Höhensystem: m ü. NHN (DHHN 2016)
geprüft: C. Schubert

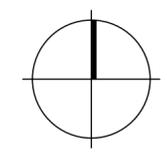
Entwurfsverfasser:
Wipfler PLAN
Planungsgesellschaft mbH
Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen / Im
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 490204
www.wipflerplan.de
info@wipflerplan.de

Vorhabensträger:
Gemeinde Karlskron
Hauptstraße 34
85123 Karlskron
Tel.: 0 84 50-9 30-0
Fax: 0 84 50-9 30-25
www.karlskron.de
gemeinde@karlskron.de

LEGENDE:

- Biotope
- Wiesenbrüterkulisse 2018
- Schutzzonen Brutvogelzeit
- Bodendenkmal
- Bestehende Elektroleitung Straßenbeleuchtung, Nieder-, Mittelspannung (FL = Freileitung) gem. Bestandspl. der Fa. Bayernwerk Stand: 06.05.2022
- Bestehende Kabeltrasse gem. Bestandsplänen der Fa. Kabel Deutschland Stand: 05.05.2022
- Bestehende Telekommunikationsleitung gem. Bestandsplänen der Fa. Telekom Stand: 05.05.2022
- Bestehende Gasleitung gem. Bestandsplänen der SWI; Stand: 05.05.2022

Die Leitungen wurden aus den Bestandsplänen der Spartenträger übernommen. Für die Vollständigkeit und Genauigkeit der Lage wird keine Gewähr übernommen. Zur Ausführung sind die Bestandsunterlagen beim jeweiligen Spartenträger einzuholen.



VORABZUG

Index:	Art der Änderung:	Datum:	gezeichnet:
--------	-------------------	--------	-------------

Projekt: **Abwasserüberleitung Adelshausen zur Kläranlage Karlskron**

Gemeinde Karlskron
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen BAUENTWURF



Planinhalt: **Lageplan Pumpwerk Aschelsried**

Projekt Nr.: 3038.106
Datum: 26.10.2022

Plan-Nr./Index: **BE AR03** Maßstab: 1:500 Aufgestellt: M. Ruhstorfer

Plangrundlagen: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Digitale Flurkarte Stand 07/2020, Orthofotos DOP80 Stand 09/2020, Schutzgebiete (Denkmäler, Biotope, Wiesenbrüter,...) 09/2020

Lagesystem: UTM 32 gezeichnet: S. Weingartner

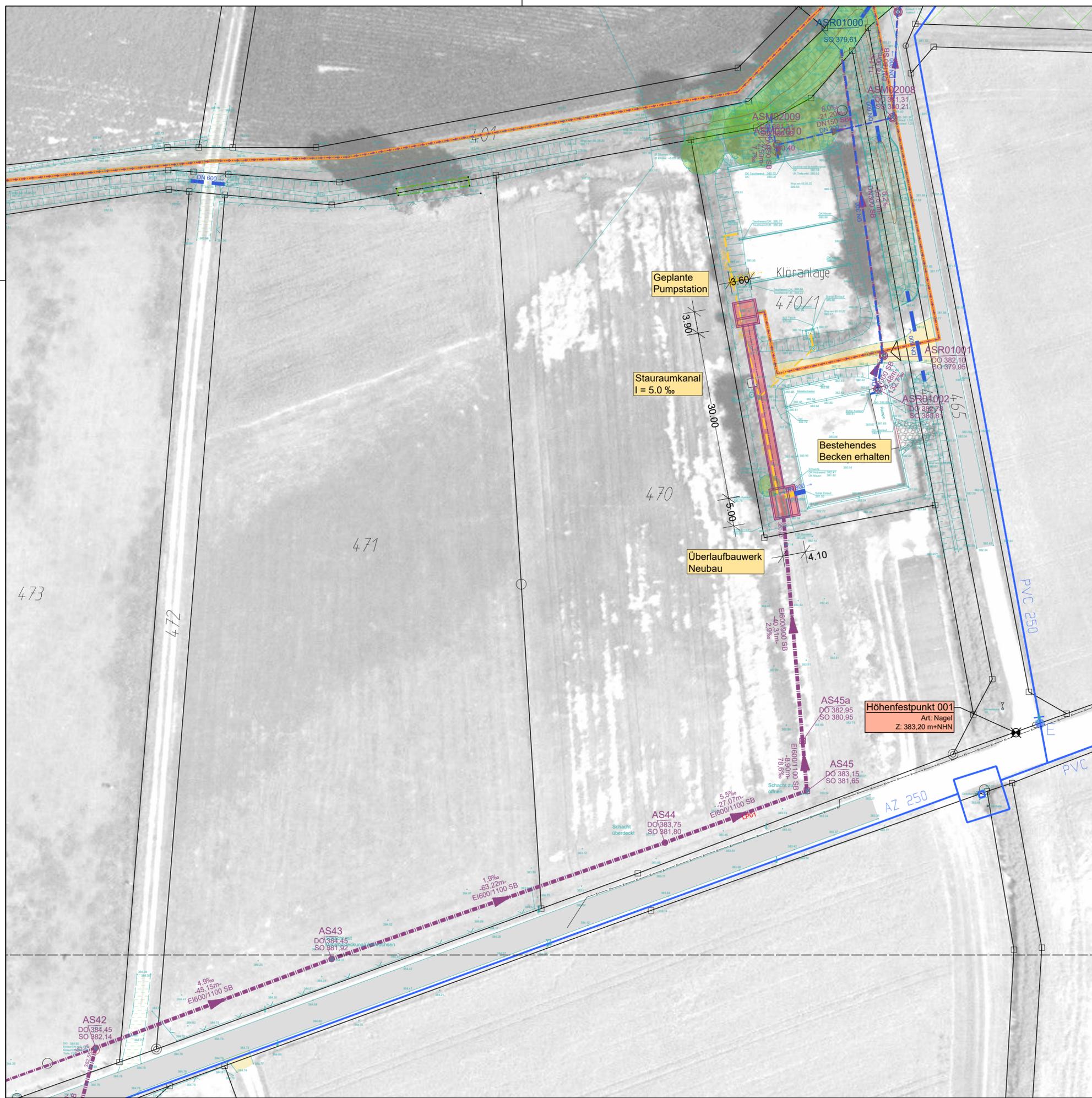
Höhensystem: m.ü.NHN (DHHN 2016) geprüft: K. Parth

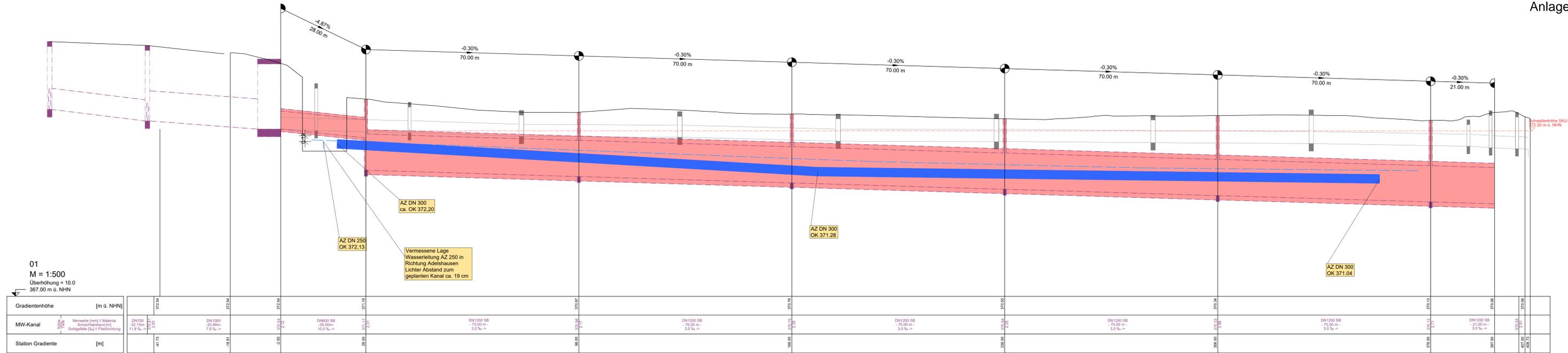
Entwurfsverfasser: **WipflerPLAN**

Architekten
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

WipflerPLAN
Planungsgesellschaft mbH
Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen / Ilm
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 490204
www.wipflerplan.de
info@wipflerplan.de

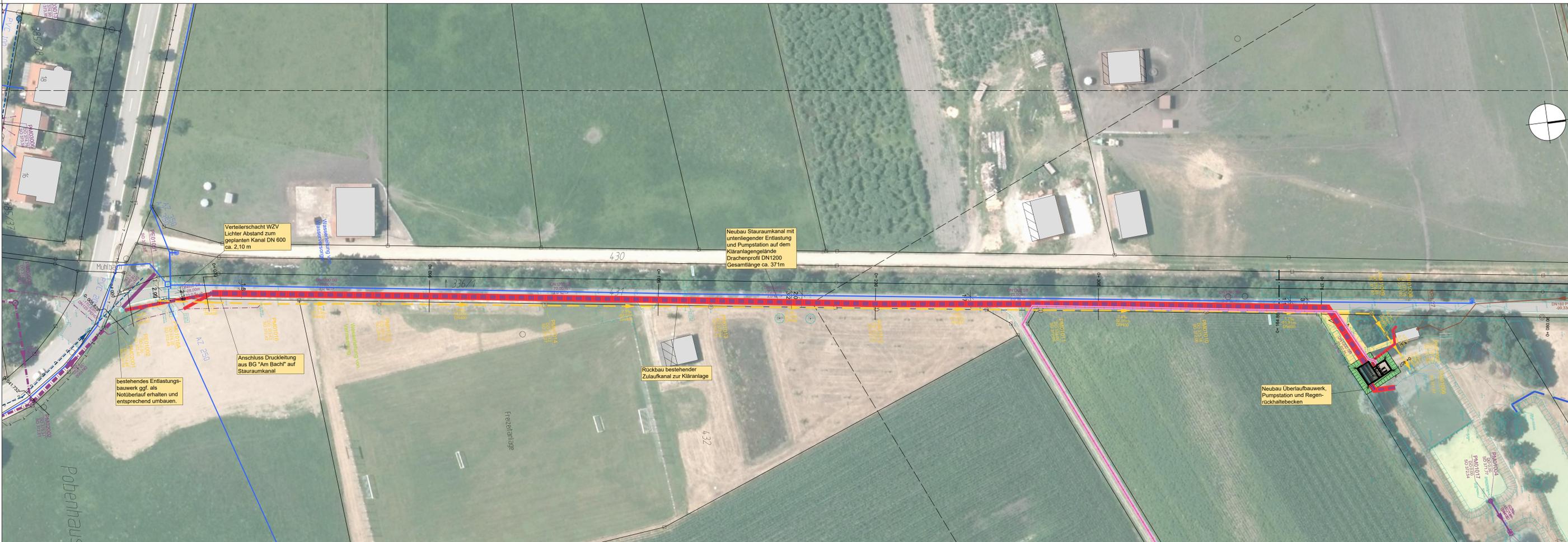
Gemeinde Karlskron
Hauptstraße 34
85123 Karlskron
Tel.: 0 84 50- 9 30-0
Fax: 0 84 50- 9 30-25
www.karlskron.de
gemeinde@karlskron.de





01
M = 1:500
Überhöhung = 10.0
367.00 m ü. NHN

Station	Station	Station	Station	Station	Station	Station	Station	Station	Station	Station	Station	Station	Station	Station	Station	Station	Station	Station
372.54	372.54	372.54	371.18	370.97	370.76	370.55	370.34	370.13	370.08	370.04	370.00	370.00	370.00	370.00	370.00	370.00	370.00	370.00
DN1200 SB -32.10m- 11.8‰ →	DN1000 -35.40m- 7.6‰ →	DN800 SB -30.00m- 10.0‰ →	DN1200 SB -70.00 m- 3.0‰ →															
41.73	18.81	3.00	68.00	68.00	68.00	68.00	68.00	68.00	68.00	68.00	68.00	68.00	68.00	68.00	68.00	68.00	68.00	68.00



LEGENDE:

- 226/2 amtl. Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer
- 345/67 Entwurfsvermessung WipflerPLAN
- DN 300 SB R01 -12.34m- Bestehender Regenwasserkanal mit Angabe von Schachtbezeichnung, Nennweite, Material, Schachtabstand, Sohlgefälle, Rohrschleife und Fließrichtung
- DN 300 SB M01 -12.34m- Bestehender Mischwasserkanal mit Angabe von Schachtbezeichnung, Nennweite, Material, Schachtabstand, Sohlgefälle, Rohrschleife und Fließrichtung
- DN 300 SB M01 -12.34m- Geplanter Mischwasserkanal mit Angabe von Schachtbezeichnung, Nennweite, Material, Schachtabstand, Sohlgefälle, Rohrschleife und Fließrichtung
- DN 300 SB M01 -12.34m- Rückbau bestehender Kanal
- PE 100 DA Bestehende Druckleitung Schmutzwasser mit Angabe von Material und Außendurchmesser
- Geplante Druckleitung Mischwasser mit Angabe von Material und Außendurchmesser
- Fahrbahnfläche
- Weg, unbefestigt
- Grünfläche
- Bestehende Wasserleitung mit Angabe von Material und Außendurchmesser
- Bestehende Telekommunikationsleitung gem. Bestandsplänen der Telekom; Stand: 23.01.2023
- Bestehende Gasleitung gem. Bestandsplänen der Stadwerke Ingolstadt; Stand: 04.10.2022
- Getweg
- Bankett

VORABZUG

Index: Art der Änderung: Datum: gezeichnet:

Projekt: **Abwasserüberleitung Pobenhausen und Adelshausen**

Gemeinde Karlskron
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen BAUENTWURF

Planinhalt: **Lageplan Pumpstation Pobenhausen**

Plan-Nr./Index: **BE LP01**

Maßstab: 1:500

Aufgestellt: M. Ruhstorfer

Lagesystem: UTM 32

gezeichnet: S. Weingartner

Entwurfsverfasser: **WipflerPLAN**

Architekten: Bauingenieure Vermessungsingenieure Erschließungsingenieure

WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH
Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen / Itz
Tel.: 08441 5045-0
Fax: 08441 490204
www.wipflerplan.de
info@wipflerplan.de

Vorhabensträger: **Gemeinde Karlskron**

Hauptstraße 34
85123 Karlskron
Tel.: 0844 50-9 30-0
Fax: 0844 50-9 30-25
www.karlskron.de
gemeinde@karlskron.de

Blattgröße: 1.200 x 0.644 = 0.773 m

